

Amtliche Bekanntmachung

Die DB Netz AG wird in Kürze ein Genehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Bau von Lärmschutzwänden im Abschnitt Ettlingen (OT Ettlingenweier und Bruchhausen) einleiten. Die Stadt Ettlingen wird von der Deutschen Bahn als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und kann sich zu den geplanten Maßnahmen äußern.

Im Vorfeld zu diesem Verfahren werden der Erläuterungsbericht und die Planunterlagen mit dem Verlauf der Lärmschutzwände sowie das Baulärmgutachten zur Einsichtnahme interessierter Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.

Die Planunterlagen liegen für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme vom **05.05.2023 bis 12.06.2023** bei der Stadt Ettlingen, Planungsamt Schillerstraße 7-9, 76275 Ettlingen

während der folgenden Offenlagezeiten aus:
Montag und Dienstag

9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 und 13:30 bis 17 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen (schriftlich an das Planungsamt, Schillerstraße 7-9, 76275 Ettlingen oder per E-Mail an planungsamt@ettlingen.de).

Die Äußerungen werden nach Abschluss der Auslegung der DB Netz AG als Vorhabenträgerin weitergeleitet.

Die Planunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Ettlingen unter www.ettlingen.de/laermschutzdb eingesehen und heruntergeladen werden.

Ettlingen, 25.04.2023

gez.

Viola Dauth

DB Netz AG